

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. André Hahn, Dr. Rosemarie Hein, Katrin Kunert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Kersten Steinke, Frank Tempel, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Stärkung der gesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist unter anderem die Stärkung der Bekämpfung des Rechtsextremismus vereinbart. Dazu soll auch die Verstetigung zivilgesellschaftlicher Programme und die Aufstockung der Haushaltsmittel gehören. Die Verstetigung der Förderung und die Bereitstellung höherer Projektmittel ist ein wichtiges Anliegen, das seitens der Fragesteller schon seit langem gefordert wird.

Im Koalitionsvertrag werden aber weder Zeitrahmen noch konkrete Zahlen genannt. Die Fragesteller halten es für erforderlich, die Mittel mindestens zu verdoppeln und diese Verdoppelung bereits für das Jahr 2014 vorzunehmen. Etwaige Stärkungen staatlicher Akteure bzw. der Bundeszentrale für politische Bildung dürfen nicht zu Lasten einer Verdoppelung der Haushaltsmittel für die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen gehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie genau will die Bundesregierung der Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Bekämpfung des Rechtsextremismus strategisch, strukturell und materiell zu verstärken, nachkommen (bitte soweit wie möglich Absichten und Zeitpläne angeben)?
2. Was genau versteht die Bundesregierung unter einer „Bündelung“ der „Extremismusprävention“?
Sollen die verschiedenen Programme in diesem Bereich zusammengefasst werden, und/oder will die Bundesregierung die Verantwortung für die Präventionsprogramme an einer Stelle bündeln, und wenn ja, an welcher?
3. Will die Bundesregierung die Präventionsprogramme weiterhin unter dem Stichwort „Extremismus“ führen und damit eine begriffliche Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene fortführen, oder will sie hier zu einer neuen Schwerpunktsetzung kommen, und wie soll diese aussehen?
4. Was genau versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „verstetigen“, und ist dies synonym zu verstehen mit der Ankündigung, die bestehenden Programme würden „langfristig finanziell sichergestellt“?

- a) Was genau bedeutet „Langfristigkeit“ in diesem Zusammenhang?
- b) Inwiefern ist beabsichtigt, auch solche Programme langfristig finanziell sicherzustellen, die erst noch beginnen, und welche Konditionen sind hierfür vorgesehen?
5. Will die Bundesregierung die bestehenden Programme in ihrer inhaltlichen Konzeption fortführen, und wenn es zu Neukonzeptionierungen kommen soll, bis wann will die Bundesregierung diese erarbeitet haben?
 - a) Will die Bundesregierung das Programm „Toleranz fördern – Demokratie stärken“ fortführen oder in ähnlicher Form neu auflegen?
 - b) Will die Bundesregierung das Programm „Initiative Demokratie Stärken“ fortführen oder in ähnlicher Form neu auflegen?
 - c) Will die Bundesregierung das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fortführen oder in ähnlicher Form neu auflegen?
6. Inwiefern sollen jene Programme, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, „weiterentwickelt“ werden, und welche Programme sind dies im Einzelnen?
7. Plant die Bundesregierung bei der zukünftigen Gestaltung der Präventionsprogramme eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer, und hat es dazu bereits Gespräche mit den Ländern gegeben, bzw. sind solche Gespräche geplant?
8. Wie will die Bundesregierung ihrer Ankündigung, die Haushaltsmittel für die Programme aufzustocken, nachkommen?
 - a) Welchen Ansatz will die Bundesregierung im Haushalt 2014 anstreben (bitte nach jeweiligen Ressorts getrennt darstellen und Vergleichszahlen für das Jahr 2013 angeben)?
 - b) Inwiefern soll es in den Folgejahren weitere Steigerungen geben, und welche Mittel sind jeweils vorgesehen?
 - c) Beschränkt sich die Absicht, die Haushaltsmittel aufzustocken, auf Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, und wenn nein, inwiefern sollen sie auch hinsichtlich des Djihadismus und des sogenannten Linksextremismus aufgestockt werden?
9. Wie soll sich künftig der Umgang mit der sogenannten Extremismusklausel gestalten?

Wird es hier zu einer einheitlichen Handhabung kommen, oder wird es bei der Anwendung dieser Klausel zu Unterschieden zwischen den einzelnen Programmen kommen?
10. Welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um der angekündigten „Stärkung von Forschung und politischer Bildung“ nachzukommen, und inwiefern ist dabei auch an die politische Bildung durch zivilgesellschaftliche Akteure gedacht?
 - a) Wie soll diese Stärkung konkret aussehen, welche gesetzgeberischen, strukturellen, materiellen usw. Maßnahmen sind dabei avisiert, und bis wann sollen sie umgesetzt werden?
 - b) Inwiefern soll die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung gestärkt werden, und in welcher Höhe sollen ihr künftig Haushaltsmittel zufließen (bitte Vergleichszahlen für das Jahr 2013 angeben)?

Soll die Erhöhung zweckgebunden für Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus sein?

11. Welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den „Einsatz für Demokratie und gegen Extremismus“ zu einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie zu entwickeln?

Berlin, den 7. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

